

1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Informatik des Städtischen Gymnasiums Bergkamen fachmethodische und fachdidaktische Grundsätze beschlossen. Die Grundsätze 1 bis 13 beziehen sich auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 20 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- und Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
13. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

14. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und ist dementsprechend eng verzahnt mit seiner Bezugswissenschaft. *Dazu gehört ganz bewusst die Abgrenzung zur reinen Computerbedienung*, also simplem Anwenderwissen für Standardsoftware.
15. Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen ausgehen und sich auf solche rückbeziehen.
16. Der Unterricht folgt dem Prinzip der Exemplarität und soll ermöglichen, informatische Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in den ausgewählten Problemen und Projekten zu erkennen.
17. Der Unterricht ist anschaulich sowie gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
18. Der Unterricht ist handlungsorientiert, d. h. insbesondere projekt- und produktorientiert angelegt.
19. Im Unterricht werden sowohl für die Schule didaktisch gestaltete als auch reale Informatiksysteme aus der Wissenschafts-, Berufs- und Lebenswelt eingesetzt.
20. Der Unterricht beinhaltet reale Begegnungen mit Informatiksystemen.

2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §6 der APO-S I hat die Fachkonferenz des Städtischen Gymnasiums Bergkamen die folgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Diese Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln aller Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Gewichtung der Leistungen

Die Beurteilungsbereiche schriftliche Kursarbeiten und sonstige Mitarbeit gehen etwa zu gleichen Teilen in die Bewertung der Schülerinnen und Schüler ein. In Zweifelsfällen überwiegt die sonstige Mitarbeit, wobei begründeter pädagogischer Spielraum bei der Leistungsbewertung grundsätzlich gegeben ist.

2.1 Beurteilungsbereich schriftliche Kursarbeiten/Klassenarbeiten

Bei der Formulierung von Aufgaben sollen im Wesentlichen Operatoren verwendet werden. Diese müssen natürlich in Übungsaufgaben im Rahmen des Informatikunterrichts eingeführt und erklärt werden.

Instrumente

In den Jahrgangsstufen 09 und 10 werden pro Halbjahr zwei Kursarbeiten geschrieben.

Pro Schuljahr kann laut §6 der APO-S I eine der Kursarbeiten durch eine andere schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Informatik soll im Rahmen dessen pro Schuljahr eine Kursarbeit durch die Anfertigung einer umfangreichen, schriftlichen Projektarbeit ersetzt werden. Hierfür bieten sich z. B. die Erstellung einer *W3 konformen HTML Webseite unter Verwendung von CSS zur physischen Auszeichnung* oder die Erstellung eines *umfangreichen Softwareprojekts unter Einsatz der grafischen Programmierumgebung Scratch* an.

2.2 Beurteilungsbereich »Sonstige Mitarbeit«

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich *sonstige Mitarbeit* zu Beginn des Schuljahres genannt.

Leistungsaspekte

Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppen- und Projektarbeitsphasen

Praktische Leistungen durch zielführende Arbeit mit Informatiksystemen

- Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

Sonstige schriftliche Leistungen

- Arbeitsmappe und Arbeitstagebuch zu einem durchgeführten Unterrichtsvorhaben
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht
- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen (LZKs)

Schriftliche Übungen dauern ca. 20 bis 30 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4 bis 8 Stunden.

Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projekts,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage und
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann durch

- ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- einen Feedbackbogen,

SILP Informatik - Leistungsbewertung

- die schriftliche Begründung einer Note oder
 - eine individuelle Lern-/Förderempfehlung
- erfolgen.

Leistungsrückmeldungen erfolgen im Wahlpflichtbereich Informatik auch im Rahmen der kollektiven und individuellen Beratung zur Wahl des Fachs Informatik als Grundkursfach in der Einführungsphase.